



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Technische Ausstattung für E-Learning**

Einzelplan **06** Hessisches Ministerium der Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 07 Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda
Buchungskreis: 2580

Zwischenbehördliche Leistung 9
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	25.576,8	+300,0	25.876,8
Produktabgeltung	490,5	+300,0	790,5

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Erfolgsplan steigen die Pos. 4 (Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse - Produktabgeltung) und Pos. 8 (Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit - Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) um jeweils 300 TEUR. In der Überleitungsrechnung steigt die Zeile „Produktabgeltung lt. Erfolgsplan“ um 300 TEUR.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.713.300	+300.000	4.013.300

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	19.188.600	+300.000	19.488.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-322.800	-300.000	-622.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die erforderlichen Mittel werden für den Auf- und Ausbau des E-Learning-Angebots im Studienzentrum bereitgestellt. Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen voran und führt zu geänderten Rahmenbedingungen. Für Lernende jüngerer Generationen ist es selbstverständlich, Apps und Videos für Bildungsprozesse zu bemühen. Insbesondere die Generation Z, die im digitalen Zeitalter aufwächst und wie selbstverständlich mit den unterschiedlichsten digitalen Medien umgeht, hat die Erwartungshaltung, dass sich die Vorteile der Digitalisierung auch in der Ausbildung widerspiegeln. In der freien Wirtschaft und an Hochschulen werden die verschiedenen E-Learning-Methoden bereits heute in großem Umfang eingesetzt. Es ist daher nicht nur im Hinblick auf die Attraktivität als Arbeitgeber unabdingbar, den Einsatz von E-Learning-Methoden auch in der hessischen Finanzverwaltung voranzutreiben. E-Learning bietet zudem die Möglichkeit, das Lernen aktiver, individualisierter und motivierender zu gestalten. Digitalisierte Lerninhalte und Materialien können von nahezu überall aufgerufen und bearbeitet werden. Dies macht es entbehrlich, Lerninhalte auszudrucken und in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)